



Vereinbarung zur Förderung länderübergreifender F&E- Verbundprojekte sowie des Managements der Zukunftsfelder

Die Herren Senator Wolf und Minister Junghanns haben sich 2007 darauf verständigt, die Entwicklung von Technologie und Innovation in der Hauptstadtregion im Rahmen einer gemeinsamen Innovationsstrategie voranzutreiben. Auf dem Innovationsgipfel 2008 wurden für fünf festgelegte Zukunftsfelder Zukunftsfeldstrategien und Leitprojekte erarbeitet. Dabei handelt es sich zumeist um länderübergreifende Verbund- und Netzwerkprojekte, die in den Ländern Berlin und Brandenburg gefördert werden sollen.

Grundsätzlich erfolgt die Finanzierung des Managements der Zukunftsfelder von beiden Ländern gemeinsam.

Länderübergreifende Projekte von Verbänden aus Forschung und Wirtschaft sowie das Management der Zukunftsfelder sollen zukünftig in synchronisierten und harmonisierten Verfahren reibungsloser gefördert werden können.

1. Federführung

Die Federführung für ein Verbundvorhaben soll bei dem Bundesland mit dem höheren finanziellen Projektanteil liegen. Die weitere Zuständigkeit ergibt sich dann aus den arbeitsteiligen Strukturen der Bundesländer.

Die jeweilige Federführung bei der Förderung des Managements der Zukunftsfelder liegt bei dem Bundesland, in dem der Antragsteller seinen Sitz hat.

2. Benennung von Ansprechpartnern/innen

Wichtig ist die frühestmögliche Kommunikation der beteiligten Institutionen untereinander, um den reibungslosen Ablauf der gemeinsamen Förderung von Anfang an sicherzustellen. Dazu werden für FuE-Verbundprojekte zentrale Ansprechpartner/innen benannt, die die Koordinierung der Zusammenarbeit übernehmen.

3. Gemeinsame (virtuelle) Projektteams

Die jeweils zuständigen Mitarbeiter/innen der beteiligten Institutionen sollen (virtuelle) Projektteams bilden und sich gegenseitig laufend über den aktuellen Sachstand informieren, um den Prozess der Antragstellung schnell und effizient umsetzen zu können.

4. Synchronisierung der zeitlichen Abläufe

Durch die gegenseitige Information und eine faktische Analogie der Verfahrensschritte, die im Rahmen der Kooperation sukzessive erarbeitet wird, soll eine zeitliche Synchronisierung erreicht werden. Ziel ist es, zur gleichen Zeit zu einer einheitlichen Entscheidung über die Anträge zu kommen.

5. Abstimmung bei der fachlichen Begutachtung

Die Prüfschritte und Checklisten für die inhaltliche Projektbewertung sollen im Rahmen der Kooperation sukzessive vereinheitlicht werden.



6. Abstimmung bei der betriebswirtschaftlichen und zuwendungsrechtlichen Prüfung

Bei länderübergreifenden Verbundprojekten sollen die Auflagen in den Finanzierungszusagen inhaltlich abgestimmt gestaltet werden.

Bei der Förderung des Managements der Zukunftsfelder soll nur ein Antrag auf Förderung aus beiden Ländern an die Förderbank des Bundeslandes, in dem der Antragsteller seinen Sitz hat, erforderlich sein. Die EFRE-Regularien bei der Förderung in verschiedenen Zielgebieten sind zu berücksichtigen.

7. Weitergehende Vereinbarungen

IBB und ILB werden - ggf. unter Einbezug weiterer Akteure - zu den oben dargestellten Punkten konkrete Vereinbarungen bzw. Verträge schließen.

Dr. Frank Schneider
Investitionsbank Berlin

Jacqueline Tag
InvestitionsBank des Landes Brandenburg

Harald Wolf
Senator für Wirtschaft, Technologie
und Frauen Berlin

Ulrich Junghanns
Minister für Wirtschaft
des Landes Brandenburg